

Regierung soll weniger Freiheiten geniessen

INITIATIVE Der Landrat will die Finanzkompetenzen des Regierungsrats im Bereich Wirtschaftsförderung indirekt begrenzen. Auslöser ist das Grossprojekt in Andermatt.

Gemäss geltendem Wirtschaftsförderungsgesetz kann der Regierungsrat allein Beiträge beschliessen, die der Kanton leistet, um Bundeshilfen zur Förderung der Gesamtwirtschaft im Berggebiet auszulösen. Diese Gelder werden dem ordentlichen Staatshaushalt belastet. In einem Fall wie dem Ferienresort Andermatt respektive der Skiinfrastrukturanlagen Andermatt-Oberalp geniesst die Regierung faktisch unbegrenzte Finanzkompetenz, weil es hier um die Auslösung von Bundesmitteln im Rahmen der Neuen Regionalpolitik geht.

Regelung ist «problematisch»

Für Landrat Alf Arnold (Grüne Uri, Altdorf) ist diese rechtliche Grundlage «problematisch». Mit einer parlamenta-

rischen Initiative (siehe Box), die von siebzehn Landräten mitunterzeichnet wurde, will er dies nun ändern. In Zukunft sollen nicht mehr nur finanzielle Leistungen, die der Kanton gegenüber einzelnen Unternehmen oder Dritten erbringt, grundsätzlich zu Lasten des Wirtschaftsförderungsfonds gehen. Die Initianten wollen auch Beiträge, die der Kanton leistet, um die erwähnten Bundeshilfen auszulösen, dem Fonds «anlasten».

Mindestens 15 Unterschriften

INITIATIVE bar. Eine Initiative kann von mindestens 15 Mitgliedern des Landrats durch Einreichung einer formulierten Vorlage zu einem Rechtsetzungserlass der Verfassungs-, Gesetzes- oder Verordnungsstufe ergriffen werden. Nach der Begründung wird eine Kommission bestellt, welche die Initiative prüft und dem Rat Antrag stellt. Die Regierung nimmt in einem Bericht an die Kommission und an den Landrat Stellung. Der Regierung

Die entsprechende Ausgabenkompetenz liegt beim Regierungsrat, doch faktisch ist sie durch die Höhe der verfügbaren Mittel im Fonds begrenzt. Ende 2011 waren es 1,2 Millionen Franken. Über die Äufnung des Wirtschaftsförderungsfonds befindet allerdings der Landrat im Rahmen des Budgets. «So soll erreicht werden, dass das Parlament mit seinen Einlagen in den Fonds die Finanzkompetenz des Regierungsrats wenigstens

steht das Recht zu, einen Gegenvorschlag zu unterbreiten. Das Geschäft geht nach der Behandlung durch die Kommission an den Landrat. Dieser behandelt die parlamentarische Initiative wie eine andere Vorlage zu einem Rechtserlass. Die Kommission, welche die parlamentarische Initiative zur Änderung des Wirtschaftsförderungsgesetzes prüft, soll vom neuen Landratsbüro eingesetzt werden. Dieses wird am 6. Juni gewählt.

indirekt begrenzen kann», erklärte Arnold gestern bei der Begründung des Vorstosses. «Damit bekäme der Landrat eine Mitverantwortung, die angesichts der Grösse des Andermatt Projekts und der finanziellen Risiken, die dabei drohen, mehr als gerechtfertigt erscheint.»

Landrat hat grossen Spielraum

Gemäss Wirtschaftsförderungsgesetz hat das Volk die Ausgabenkompetenz zur Äufnung des Wirtschaftsförderungsfonds der Legislative übertragen. «Damit kann der Landrat auch seine verfassungsmässigen Grenzen der Finanzkompetenzen von maximal 1 Million Franken für Einzelausgaben überschreiten», hielt Arnold fest. «Schon diese unbegrenzte Delegation der Finanzkompetenz an den Landrat bei der Äufnung des Fonds geht sehr weit und gibt dem Landrat einen sehr grossen Spielraum für die Wirtschaftsförderung», so Arnold. «Aber auch mit der vorgeschlagenen neuen Regelung werden die verfassungsmässigen Finanzkompetenzen des Landrats noch immer um ein Mehrfaches überschritten.»

BRUNO ARNOLD
bruno.arnold@urnerzeitung.ch